

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation und Strukturierte Informationssammlung (SIS) in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 3849** vom 20. Oktober 2015 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft wird das Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation mit der Strukturierten Informationssammlung (SIS) in Rheinland-Pfalz angewendet?
2. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung bei der Anwendung des Strukturmodells mit der SIS?
3. Woran liegt es nach Kenntnis der Landesregierung, dass die Anwendungsquote des Strukturmodells mit der SIS in Rheinland-Pfalz deutlich niedriger ist als in anderen Bundesländern?
4. Wie beurteilt die Landesregierung das Strukturmodell mit der SIS?
5. Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg des Projekts „Einführung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation (Ein-STEP)“ in Rheinland-Pfalz?
7. Inwiefern strebt die Landesregierung eine höhere Anwendungsquote an?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. November 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Frage der Anwenderzahl des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation in Rheinland-Pfalz kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da der bundesweite Prozess der Implementierung sich aktuell noch in der Umsetzung befindet. Nach Angaben des Bundesprojektbüros Ein-STEP haben einige Einrichtungen erst damit begonnen, die neue Dokumentation in einem Teilbereich beziehungsweise in der gesamten Pflegeeinrichtung anzuwenden; andere Einrichtungen sind noch mit der internen Schulung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie mit der Umstellung ihres Instrumentariums befasst. Der Landesregierung Rheinland-Pfalz liegt jedoch die Zahl der Pflegeeinrichtungen vor, die sich beim Bundesprojektbüro für eine Teilnahme registriert haben. Nach Angaben des Bundesprojektbüros lag die Zahl zum 12. Oktober 2015 bei insgesamt 286 Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz.

Zu 2.:

Das Strukturmodell für die Pflegedokumentation mit seinen insgesamt vier Elementen wird zu einer deutlichen Verringerung des Dokumentationsumfangs führen. Die Strukturierte Informationssammlung (SIS) als Bestandteil des Strukturmodells wird die Reduktion und Konzentration auf die wesentlichen pflege- und betreuungsrelevanten Aspekte befördern.

In der Anwendung des Strukturmodells sieht die Landesregierung vor allem den Vorteil, dass die Pflegedokumentation wieder einen guten praktischen Bezug zum Arbeitsalltag hat und von den Pflegefachkräften als sinnvolles Steuerungselement für den Pflegeprozess erlebt wird. Den beruflich Pflegenden wird wieder mehr Zeit für die Arbeit am Menschen zur Verfügung stehen. Darüber

b. w.

hinaus stärkt das Strukturmodell die Pflegefachkräfte im Einsatz ihrer fachlichen Kompetenzen und leistet damit einen Beitrag zur Aufwertung der Qualifikationen in den Pflegeberufen. Ein Nachteil in der Anwendung des Strukturmodells sieht die Landesregierung nicht. Lediglich der Aufwand in der Umstellungsphase, die zunächst notwendigen Qualifizierungserfordernisse und der Wechsel der mit der Dokumentation und Qualitätssicherung einhergehenden Instrumente werden zu gestalten sein.

Zu 3.:

Wie bereits in Frage 1 dargelegt, kann die Anwenderquote zurzeit weder für Rheinland-Pfalz noch für andere Bundesländer beziffert werden. Nach den Kenntnissen der Landesregierung ist die jedoch die Quote der in Rheinland-Pfalz registrierten Einrichtungen nicht niedriger, sondern etwas höher als in anderen Bundesländern. Sie betrug zum 12. Oktober 2015 31,2 Prozent der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz (Bezugsgrundlage: Pflegestatistik 2011). Die Teilnahmequote der registrierten Pflegeeinrichtungen im Bundesschnitt lag hier bei 30,2 Prozent der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen. Damit liegt die Teilnahmequote der Pflegeeinrichtungen aus Rheinland-Pfalz über dem Bundesdurchschnitt.

Das kann unter anderem daran liegen, dass Landesregierung und PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz e. V. sich von Anfang an gemeinsam für die Entwicklung dieses Projekts politisch und praktisch eingesetzt und gut zusammengearbeitet haben.

Zu 4.:

Entfällt.

Zu 5.:

Die Landesregierung beurteilt das Strukturmodell zur Pflegedokumentation positiv. Sie hat deshalb von Anfang an die Einführung der vereinfachten Pflegedokumentation gefördert und unterstützt. Sie beteiligt sich auch finanziell an den Kosten des auf Landesebene eingesetzten Kooperationsgremiums mit einem Zuschuss an die PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz e. V.; die PflegeGesellschaft hat die Leitung des vorgenannten Gremiums übernommen. Weiterhin informiert und berichtet die Landesregierung in den relevanten pflegepolitischen Gremien und Veröffentlichungen über das Strukturmodell zur Pflegedokumentation und wirbt um die Teilnahme an diesem Projekt. Dabei berücksichtigt sie, dass es den Pflegeeinrichtungen in ihrer unternehmerischen Freiheit grundsätzlich offen steht, wie sie die Erfordernisse der Pflegedokumentation realisieren und welches Instrumentarium sie dafür nutzen.

Zu 6. und 7.:

Der Erfolg des Projekts zeigt sich an dem in Rheinland-Pfalz bereits gezeigten großen Interesse der Pflegeeinrichtungen; gut 31,2 Prozent der Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, bezogen auf die Pflegestatistik 2011, haben sich schon jetzt für eine Teilnahme registrieren lassen. Rheinland-Pfalz liegt damit über dem Bundesdurchschnitt bei den Registrierungen.

Selbstverständlich wird sich die Landesregierung auf diesen Erfolg der Arbeit aller Beteiligten nicht ausruhen, sondern um eine weitere Teilnahme an diesem Projekt werben.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin